

Staatskanzlei

Kommunikation

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
kommunikation@sk.so.ch
so.ch

Medienmitteilung

Eindämmung der Asiatischen Hornisse im Wald

Solothurn, 5. Mai 2025 – Der Bund will die Asiatische Hornisse und weitere gefährliche gebietsfremde Insekten und Mikroorganismen bekämpfen. Dazu soll in Ausnahmefällen der Einsatz von sogenannten Bioziden im Wald ermöglicht werden. Voraussetzung ist, dass keine milderer Alternativen zur Bekämpfung vorhanden sind.

Hintergrund: Die Asiatische Hornisse breitet sich in der Schweiz rasant aus. Sie bedroht die heimische Insektenfauna, insbesondere die Honigbiene und wilde Bestäuber. Die im Frühjahr von der Königin gebauten, relativ kleinen Gründungsneester (Primärneester) befinden sich meist in bebauten Gebieten. Dort können sie mit zugelassenen Biozidprodukten legal bekämpft werden. Die grösseren Filialneester (Sekundärneester) sind hauptsächlich in den Baumkronen der Wälder zu finden und können Tausende von Individuen enthalten.

Noch in diesem Jahr sollen Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von Biozidprodukten im Wald erteilt werden dürfen. Damit soll die rasche Ausbreitung der Asiatischen Hornisse und in Zukunft allenfalls weiterer invasiver gebietsfremder, eventuell gar krankheitsübertragender Insekten und Mikroorganismen eingedämmt werden können.

Der Regierungsrat unterstützt die damit verbundene Anpassung der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung. Ausnahmegewilligungen für den Einsatz von

Bioziden im Wald sind auf die Bekämpfung von Arthropoden (Gliederfüssler wie Insekten, Zecken, Spinnen, Krebse) und Mikroorganismen (z. B. Bakterien, Viren) begrenzt. Von den zu bekämpfenden Organismen muss eine erhebliche Gefährdung von Menschen, Nutztieren oder der Umwelt ausgehen. Zur Bekämpfung dürfen keine weniger umweltgefährdenden alternativen Methoden vorhanden sein. Es ist deshalb immer die Verhältnismässigkeit zu wahren und der Nutzen der Massnahmen mit den Umwelteinwirkungen des Biozid-Einsatzes abzuwägen. Die vorgeschriebene Berichterstattung an das Bundesamt für Umwelt erlaubt es, bei allfälligem Missbrauch einzuschreiten.

Weitere Auskünfte

Stéphanie Huggler, Amt für Umwelt, Koordinationsstelle gebietsfremde Organismen, 032 627 26 95